

# Allgemeiner Anzeiger.

Zeitung für die Ortschaften:

Brettnig, Hauswalde, Großröhrsdorf,  
Frankenthal und Umgegend.

Expedition: Brettnig Nr. 139.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zwei Mal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis incl. des allwöchentlich beigegebenen „Illustrierten Unterhaltungsblattes“ vierteljährlich ab Schalter 1 Mk. bei freier Zusendung durch Voten incl. Post 1 Mk. 20 Pf., durch die Post 1 Mk. 40 Pf. Bestellgeld.

Inserate, die 4gespaltene Rotpuszelle 10 Pf., sowie Belegungen auf den Allgemeinen Anzeiger nehmen außer unserer Expedition in Brettnig die Herren A. F. Schöna, Nr. 61 hier und Dehne in Frankenthal entgegen. — Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt nach Uebereinkunft.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittag 1/11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittag 1/11 Uhr einzusenden. Inserate, welche in den oben vermerkten Geschäftsstellen abgegeben werden, werden an gebachten Tagen nur bis vormittags 9 Uhr angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schurig, Brettnig.

Nr. 101.

Mittwoch, den 19. Dezember 1894.

4. Jahrgang.

## Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Frau Marie Auguste Anna Verehel. Eichhorn geb. Voigt hier Ord.-Rat. Nr. 82 für den Bezirk der Friedhofsgemeinde Brettnig als **Leichenfrau** gewählt und von der königlichen Amtshauptmannschaft unterm 13. d. M. verpflichtet und in ihr Amt eingewiesen worden ist. Der Dienst der Frau Eichhorn beginnt mit heutigem Tage.

Brettnig, den 18. Dezember 1894.

Der Gemeindevorstand  
Schurig.

## Bekanntmachung.

Auf Antrag der Erben der **Johanne Chronow verw. Ribbe** geb. Schür

in Dhorn soll das zu deren Nachlaß gehörige Hausgrundstück Nr. 105 des Landkatasters sub. Fol. 86 des Grund- und Hypothekenbuchs für Dhorn Ob. S. (Bickelsberg) mit 1 Ader 15 R Flächeninhalt und mit 26,02 Steuerereinheiten belegt

den 27. Dezember 1894

vormittags 10 Uhr

an Amtsgerichtsstelle freiwillig versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen sind aus den im Gasthof zur Friedrichshöhe in Dhorn und im Amtshaus ausliegenden Aufschlägen zu sehen.

Pulsnitz, am 7. Dezember 1894.

Königliches Amtsgericht.  
Reise.

## Verliches und Sächsisches.

Brettnig, den 19. Dezember 1894.

Brettnig. Einen genügenden Abend bot das am Sonntag im Gasthof zum „Deutschen Hause“ hier vom „Gemischten Chor“ veranstaltete Gesangs-Vergnügen. Der geräumige Saal war bis auf den letzten Platz gefüllt, zahlreiche Besucher mußten sich während der Aufführungen freundlichst oder unfreundlichst mit Stehplätzen begnügen, denn es waren über 400 Personen anwesend. Die bereits in der Vorbesprechung in Aussicht gestellt, erfüllte der gesungene Teil vollständig die gehegten Erwartungen. Die Chöre, Soli, sowie die Couplets und die Instrumental-Vorträge ernteten wahre Beifallsklänge, so daß sich die Konzertgebenden genötigt sahen, oftmals durch Wiederholung ihrer Vorträge zu danken. Diese Aufführungen gereichten dem Chore und seinem Leiter, Herrn Lehrer Schneider, zur großen Ehre und werden gewiß dieselben weiter bestreben sein, sowohl die Sangeskunst zu fördern, als auch dem bekannten edlen Zwecke zu dienen. — Die uns mitgeteilt wird, beläuft sich der Betrag des Konzertes auf 90 Mark 31 Pf., welche Summe nach Abzug der Unkosten dem hiesigen Turnhallenbaufonds übergeben wird.

Brettnig. Am vergangenen Freitag und Sonnabend fanden hierfeld die Ergänzungswahlen zum Gemeinderat statt. Es wurden gewählt aus der I. Klasse der Anwesenden die Herren Fabrikbesitzer Robert Seidler und Fabrikant Ernst Seidler, aus der II. Klasse Herr Hermann Seidler (Karoline) und aus der Klasse der Unanwesenden Herr Zigarrenarbeiter Eduard Schramm.

Brettnig. Am Sonntag den 17. Dezember d. J. werden bei sämtlichen Postanstalten des Bezirks Dresden die Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum wie an den Wochentagen abgehalten. Während des Weihnachtsgottesdienstes sind jedoch die Schalter geschlossen. Die Orts- und Landbestellung erfolgt am 23. Dezember allgemein wie an den Wochentagen. Palette, welche am 25. Dezember — 1. Feiertag — mit der Mittagspost dem Postamt hier eingehen, kommen noch an demselben Nachmittag zur Austragung. Die Landbestellung hat am 25. Dezember gänzlich zu ruhen.

Der Verein Iduna feiert am 22. Januar n. J. sein Stiftungsfest.

Als am Sonntag abend der Leinweder Philipp von hier vom Christmarke in Pulsnitz wieder nach Hause zurückkehren wollte, geriet derselbe in der Dunkelheit von der Pulsnitz-Dhormer Chaussee ab und unglücklichweise in den unmittelbar an der Straße in Pulsnitz gelegenen Teich. Der Verunglückte ist, da Diffe nicht sofort zur

Stelle gesehen ist, bedauerlicherweise darin ertrunken.

— Baukinder seien darauf aufmerksam gemacht, daß alljährlich im Januar die Formularbücher über Pflege, Verhalten und Fortbildung ihrer Mündel bei den Vormundschafts-Verörden einzureichen sind.

— Die Rückfahrtskarten, welche zum diesmaligen Weihnachtsfeste am heiligen Abend, den 24. Dezember, und am 1. Feiertage gelöst werden, haben bis Freitag, den 28. Dezember, Gültigkeit.

— Die königl. Archhauptschmiedschaft zu Bautzen verfügt an die Stadträte und Amtshauptmannschaften unterm 10. d. M., daß der Handel mit Viktualien ohne die Besorgung eines Wandergewerbescheines gestattet ist. Als Viktualien sind anzusehen: Frisches Obk, Waldbrezen, Nüster, Eier, Käse, Milch, Brot und weiße Backwaren, Würst, geräucherter Fleischwaren, Deringe, sowie andere getrocknete, geräucherter und gewürzte Fischwaren.

— Dresdner Landgericht. Die 4. Strafkammer verhandelte in 2. Instanz gegen den Redakteur Dr. Grabnauer wegen Verleumdung des Kommandeurs des 3. sächs. Infanterie-Regiments und des Dresdener Landwehr-Bataillons-Kommandos. Die Anklage stützt sich auf zwei Artikel in der „Sächsischen Arbeiter-Zeitung“ vom 4. und 12. Oktober v. J. In ersterem war gesagt, Dr. Grabnauer sei während seiner Einziehung als Unteroffizier der Reserve zu einer Uebung vom 29. Juli bis 22. September 1892 mit einer peinlichen Unmöglichkeit behandelt worden, doch habe er trotzdem dazu beitragen können, den Sozialismus unter jene Leute zu bringen, welche Bajonette tragen. Im zweiten Artikel wurde behauptet, daß von dem Bezirks-Kommando Dresden ganz unnützer Weise zu viel Leute zu den Reiserübungen eingezogen und trotz dringlicher Behinderung ihren Berufsgeschäften entziffen würden. Am 6. November v. J. wurde deshalb Dr. Grabnauer als verantwortlicher Verfasser des Artikels verhaftet und der Militärbehörde zugeführt und er bekannte sich auch dem Justizrat Lehmann gegenüber dazu, die Schriftsätze verfaßt zu haben. Eine polizeiliche Durchsuchung, welche um jene Zeit in der Redaktion der „Arbeiterzeitung“ vorgenommen wurde, förderte auch mehrere Briefe von Reservisten zu Tage. Die Schreiber derselben kamen deshalb ebenfalls in Untersuchung und wurden vom Militärgericht mit 6 Mon.; 8 Mon. bez. 3 Jahren 6 Mon. Gefängnis bestraft. In dem später gegen Dr. Grabnauer, welcher aus der Untersuchungshaft entlassen worden war, eingeleiteten Strafverfahren nahm er zwar das frühere Geständnis zurück, doch wurde er für schuldig erachtet und das Schöffengericht verurteilte ihn am 14. November zu 10 Monaten Gefängnis, erließ auch gegen ihn Haftbefehl. Die-

ses Erkenntnis sucht Dr. Grabnauer deshalb an, weil er nicht schuldig sei, denn das vor der Militärbehörde f. B. abgelegte Geständnis habe er nur deshalb abgegeben, um vorläufig auf freien Fuß zu kommen. Die Berufungsinstanz setzte die vom Schöffengericht ausgesprochene Strafe auf 6 Monate herab und hob auch den gegen Dr. Grabnauer erlassenen Haftbefehl wieder auf.

— Ein grauenvoller Vorgang spielte sich am Donnerstag früh in Sachsdorf bei Wilsdruff ab. Der erste Schmied des Ortes, Hausmann, hatte sich vor vielen Jahren mit seinem Nachbarn, einem Gutbesitzer, verfeindet und ihm aus diesem Grunde seine Arbeit mehr geliefert. Der Gutbesitzer richtete infolge dessen selbst eine Schmiede ein und nahm sich einen Schmiedegesellen, welcher später die Schmiede kaufte. Dem strebsamen jungen Manne, Namens Jensch, gelang es sehr bald, sich eine große Kundtschaft zu erwerben, wodurch dem ihm gegenüber wohnenden Kollegen die Arbeit entzogen wurde. Der Letztere betrieb schließlich nur noch den Wagenbau, welcher aber sehr wenig Gewinn abwarf, doch arbeitete seine Frau sehr fleißig und erwarb sich durch Näharbeiten soviel, daß wenigstens die Wirtschaft erhalten werden konnte. Da jedoch die Einnahmen immer geringer wurden, so ersann sich der geschädigte Schmied einen Racheplan, welcher am Donnerstag früh 7 Uhr zur Ausführung kam. Er war während der ganzen Nacht aufgeregt und unruhig gewesen und nahm früh, als sein gegenüber wohnender Konkurrent zu arbeiten begonnen hatte, sein mit Rehpfeilen geladenes Gewehr, zielte damit auf den nicht ahnenden Schmiedemeister und schloß ihm mehrere Rehpfeile in den Rücken, so daß der Mann durch Verletzung der Wirbelsäule lebensgefährliche Wundenerhielt, welche kaum zu heilen sein dürften. Nach dieser That begab sich der rachsüchtige Mensch auf den Dachboden, lud das Gewehr mit mehreren Rehpfeilen und schloß sich, indem er das Gewehr mit der Fugehe losdrückte, die ganze Ladung in die Brust, so daß sein sofortiger Tod eintrat.

— Am vergangenen Mittwoch Abend wurden eine in Annaberg in Stellung befindliche Kellnerin, sowie deren Geliebter, ein in Chemnitz wohnhafter verheirateter Handelsmann, welcher mit dem 8 Uhr-Junge dort angekommen war, wegen Verdachts der Verabgabung falschen Geldes verhaftet. Die Kellnerin hatte einem Annaberger Einwohner versprochen, ihm gegen Hinterlegung von 500 Mark einen falschen Tausendmarkschein zu verschaffen. Um nun Letzterem glauben zu machen, daß sie wirklich mit Verfertigung falschen Geldes in Verbindung stehe, telegraphierte die Frauensperson angeblich nach Leipzig. Wie schon erwähnt, traf auch zur gebachten Zeit ein Mann ein, welcher

wie sich bei der Verhaftung herausstellte, nicht aus Leipzig, sondern aus Chemnitz und der Geliebte der Kellnerin war. Dem Liebespaar wird es jedenfalls nur darum zu thun gewesen sein, unter falscher Vorspiegelungen 500 Mk. zu erlangen.

— Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts braucht für Fehler in einer Annonce, welche in Folge unleserlich oder undeutlich geschriebenen Manuskripten entstanden sind, kein Ersatz geleistet zu werden. Das Reichsgericht ging hierbei von der Ansicht aus, daß Anzeigen, welche man einer Zeitung zugesandt, deutlich geschrieben sein müssen. Leider ist dies, wie wir aus Erfahrung wissen, nur zu oft nicht der Fall, da namentlich in der Aufführung von Ziffern häufig die größte Undeutlichkeit herrscht. Auch Warenbezeichnungen, zumal solche mit fremdsprachlichem Anklang, werden häufig so undeutlich und unrichtig geschrieben, daß sich die Seher mehr aufs „Raten“ als aufs „Ablesen vom Manuskript“ verlassen müssen.

— Am Mittwoch Abend brannten in Bohn- und Stallgebäude des Gasthofes der Herr Raumann in Neuerwerder bei Köhlsdorf nieder. Leider ist dabei auch ein auf dem Boden über den Stalle nächstgelegener Handwerksbursche, der in Rothwäldersdorf in Sachsen geborene 22 Jahre alte Handarbeiter Bernhard Gütler mit verbrannt. Man hat den Unglücklichen um Hilfe rufen und später wimmern hören, bei der raschen Schnelligkeit jedoch, mit welcher das Feuer um sich griff, war es nicht möglich, ihn zu retten. Sein Beichnam ist als vollständig verkohlte Masse unter dem Schutt aufgefunden worden. Als Entstehungsurache des entsetzlichen Unglücks muß mit hoher Wahrscheinlichkeit böswillige Brandlegung angenommen werden.

— Der zwölfjährige Sohn des Gartenbesizers Mathes in Niederkunnersdorf hat Mittwoch durch Erhängen ein frühzeitiges Ende gefunden. Man nimmt an, daß der unglückliche Knabe, der mit Sicherheit erwartete, daß ihm seit jüngerer Bruder suchen werde, den Hals in einen Strick legte, der schon seit längerer Zeit an beiden Enden befestigt in einer Kammer hing, um hierdurch seinen Bruder zu erschrecken. Der Tragweite dieser „Spielerei“ ist sich der Knabe nicht bewußt gewesen und mit dem schwebenden Bewußtsein ist natürlich auch der Wille und die Kraft geschwunden, sich aus der Lage zu befreien. Das Gerücht, der Knabe sei aus Furcht vor Strafe freiwillig und mit Absicht aus dem Leben geschieden, bewahrheitet sich nicht.

— In Burgstädt verstarb am Sonnabend der Viehhändler Friedrich Louis Tolle, welcher — wohl ein einzig dastehender Fall — 61 Jahre lang in demselben Hause, seinem Geburtshaus, gewohnt hat.